

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
8. Januar 2021

Aufstellung der Priorisierung für die SARS-CoV-2-Impfung in Sachsen (Priorisierungsliste)

Auf Grundlage der Verordnung des Bundes zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV) und unter Berücksichtigung des Beschlusses der Ständigen Impfkommission (STIKO) für die Empfehlung der COVID-19-Impfung und der dazugehörigen wissenschaftlichen Begründung - STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung sowie des Positionspapieres der Sächsischen Impfkommission (SIKO) zur Priorisierung von Gruppen zur SARS-CoV-2-Impfung vom 08.01.2021 – legt das SMS folgende Priorisierungsliste für die Impfungen gegen SARS-CoV-2 im Freistaat Sachsen fest:

Schutzimpfungen mit **höchster Priorität** gem. §2 CoronImpfV

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere
 - a) auf Intensivstationen,
 - b) in Notaufnahmen,
 - c) in Rettungsdiensten, inklusive der Notarztdienste, der ärztlichen Bereitschaftsdienste sowie der Feuerwehren und Luftrettung
 - d) als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung
 - e) in den Impfzentren und mobilen Teams sowie

- f) in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden.
Das betrifft insbesondere das Personal
- in benannten Corona-Schwerpunktpraxen,
 - in SARS-CoV-2-Testzentren,
 - in Einrichtungen des ÖGD mit Untersuchungs- und Testoption,
 - Hausarzt- und Kinderarztpraxen,
 - in medizinischen Einrichtungen der Sprach- und Stimmbildung,
 - in HNO-ärztlichen und pneumologischen Fachpraxen,
 - in zahnärztlichen und MKG-Praxen,
 - in Einrichtungen der Geburtshilfe.

5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere
- a) in der Onkologie,
 - b) der Transplantationsmedizin und
 - c) der Nephrologie und Dialyseeinrichtungen.

Schutzimpfungen mit hoher Priorität gem. § 3 CoronImpfV

1. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
 - a) Personen mit Trisomie 21,
 - b) Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung,
 - c) Personen nach Organtransplantation,
 - d) Personen mit der Notwendigkeit einer intermittierenden Nierenersatztherapie.
3. eine enge Kontaktperson
 - a) von pflegebedürftigen Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben oder die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden, die von dieser Person oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bestimmt wird,
 - b) von schwangeren Personen, die von dieser Person oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bestimmt wird, sowie deren Hebamme bzw. Personal involviert in der Geburtsvorbereitung.
4. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,

5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste sofern diese nicht bereits unter der Gruppe der höchsten Priorität erfasst sind.
6. Polizei- und Ordnungskräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,
7. Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst (sofern nicht in der Gruppe der höchsten Priorität erfasst) oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
8. Personen, die in Obdachlosenunterkünften oder Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen oder Spätaussiedlern untergebracht oder tätig sind.

Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität gem. §4 CoronaimpfV

1. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
 - a) Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 30),
 - b) Personen mit chronischer Nierenerkrankung,
 - c) Personen mit chronischer Lebererkrankung,
 - d) Personen mit Immundefizienz oder HIV-Infektion,
 - e) Personen mit Diabetes mellitus,
 - f) Personen mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder
 - g) arterieller Hypertension,
 - h) Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen oder Apoplex,
 - i) Personen mit Krebserkrankungen,
 - j) Personen mit COPD oder Asthma bronchiale,
 - k) Personen mit Autoimmunerkrankungen oder rheumatischen Erkrankungen,
3. Personen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, insbesondere in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei den Streitkräften, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich Technisches Hilfswerk und in der Justiz,
4. Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der

Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen,

5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, welches keine Patientinnen oder Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut,
6. Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind,
7. Personen, die als Erzieher oder Lehrer tätig sind,
8. Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen.

Bei gleicher Priorität sind Personen aus und Einrichtungen in Hochinzidenzgebieten des Freistaates vordringlich und schwerpunktmäßig zu berücksichtigen.